

### **Gentest vor Abacavir-Verordnung: HLA-B\*5701 als Kontraindikation**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

vor einer Behandlung mit dem antiretroviralen Wirkstoff Abacavir (enthalten in den Medikamenten: Ziagen®, Trizivir® und Kivexa®) sollte ein Gentest das Vorhandensein des Genmarkers HLA-B\*5701 ausschließen. Dies hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) festgelegt.

Zugrunde liegt eine Studie, die gezeigt hat, daß eine genetische Variante im humanen Leukozytenantigen-(HLA-) System, nämlich das Allel HLA-B\*5701, eine wesentliche Ursache für eine Überempfindlichkeitsreaktion ist, die bei fünf bis acht Prozent aller HIV-Patienten unter der Behandlung mit Abacavir auftritt.

Die Fachinformationen fordern, daß vor Beginn der Behandlung mit Abacavir – unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit – jeder HIV-infizierte Patient auf das Vorhandensein des HLA-B\*5701-Allels hin untersucht werden muß. Bei Trägern des HLA-B\*5701-Allel sollte Abacavir nicht mehr angewendet werden „außer, wenn basierend auf der Behandlungsgeschichte und den Ergebnissen der Resistenztestung keine andere Therapieoption für diese Patienten verfügbar ist.“

Wichtig ist der Hinweis, daß ein negatives Testergebnis eine Überempfindlichkeitsreaktion nicht völlig ausschließt.

Ihr PZB Team